

Regelfragen-Adventskalender 2025 – Fragen und Antworten

Türchen 1 – 01.12.2025

Die Nordpol-Polar-Meisterschaft ist hiermit eröffnet. Zahlreiche Zuschauer sind für das diesjährige Eröffnungsspiel zwischen der Union Zimt und Sterne und dem gastierenden SSV Nussknacker erschienen. Voller Vorfreude laufen die Teams zum traditionellen Meisterschafts-Glockenspiel ins Stadion ein. Alle sind bereit und das erste Spiel beginnt.

Die Union Zimt und Sterne zeigt früh, dass sie ganz schön zackig in diese Meisterschaft starten wollen. Dagegen wirken die Nussknacker schon eher hölzern. Zwei von ihnen hat es in einer kuriosen Szene zu Boden geworfen. Ein Union-Spieler wollte den Ball unter Bedrängnis und mit viel Kraft hoch aus der Gefahrenzone spielen. Dabei hat er in wahrster Ping-Pong-Manier gleich zwei nah stehende Nussknacker mit dem Ball gegen den Holzkopf getroffen, sodass beide umgefallen und erstmal liegen geblieben sind. Der Schiedsrichter zögerte bei diesen beiden Kopftreffern keine Sekunde und hat für beide umgefallenen Nussknacker-Spieler medizinische Behandlung aufs Spielfeld gerufen. Nachdem sich beide Spieler kurz geschüttelt haben und nun wieder stehen, ist nach dieser Behandlungspause wie zu verfahren? Dürfen sie bleiben?

Korrekte Antwort: Nein, beide Spieler müssen das Spielfeld wegen der Verletzungsbehandlung kurz verlassen.

Erläuterung: Wenn zwei Spieler eines Teams gleichzeitig auf dem Spielfeld behandeln lassen müssen, dann greift eine Ausnahme von der Verpflichtung zum Verlassen des Spielfelds nur, wenn Spieler desselben Teams nach einem Zusammenprall behandelt werden müssen (Regel 5 - Verletzungen). Hier liegt kein Zusammenprall der beiden Spieler vor, sondern beide wurden vom Ball getroffen, sodass hier keine Ausnahme greift.

Im späteren Spielverlauf ist es zu einer erneuten Behandlungsunterbrechung gekommen, die das gesamte Regelwissen des Schiedsrichters abverlangt. Einer der Nussknacker-Spieler wurde verhältnismäßig harmlos von einem Union-Spieler gefoult. Dabei ist er nur unglücklich gefallen und aufgekommen, sodass eine kurze Behandlung für ihn notwendig wurde. Unmittelbar nach dem Foulpfiff zeigte der Union-Spieler, dass er damit so gar nicht einverstanden war. Nach kurzem Schimpfen schoss er den Ball aus Verärgerung weg. Für das Foulspiel wäre der Union-Spieler noch ungestraft davongekommen, nun war aber eine Verwarnung unumgänglich. Die Behandlung des Nussknackers konnte in der Zwischenzeit zügig abgeschlossen werden. Wie ist nun für diesen Spieler zu entscheiden? Darf er bleiben?

Korrekte Antwort: Nein, er muss das Spielfeld wegen der Verletzungsbehandlung kurz verlassen.

Erläuterung: Auch hier greift keiner der im Regelheft benannten Ausnahmen, denn eine weitere Ausnahme von der Verpflichtung zum Verlassen des Spielfelds gilt nur, wenn ein Spieler durch ein physisches Vergehen verletzt wurde, für das der Gegenspieler verwarnt oder des Feldes verwiesen wurde (z. B. rücksichtloses oder grobes Foulspiel), sofern die Untersuchung/Behandlung schnell abgeschlossen wird (Regel 5 - Verletzungen). Es ging zwar schnell, die Verwarnung gab es aber wegen einer Unsportlichkeit und nicht für das Foulspiel, daher gibt es keine Ausnahme nach der Behandlung.

Türchen 2 – 02.12.2025

Bei dem heutigen Duell wird einem durchaus kuschelig, zumindest auf dem Papier, denn die Kontrahenten des zweiten Spieltages sind die SpVgg Lichterkette, die in der eigenen Sportstätte auf die Rot-Grün Wollsocken treffen. Auf dem Rasen des Kabelsalat-Stadions wird sich allerdings nichts geschenkt. Der Ball ist auch hier wärmstens umkämpft.

Die erste Torchance zeichnet sich früh ab. Einer der Wollsocken-Angreifer bekommt einen schönen Pass von der Grundlinie auf die Strafraumgrenze zurückgelegt. Er guckt sich mit einem imaginären Wollfaden vor dem inneren Auge die passende Flugbahn des Balles aus, nimmt Maß und schießt auf die komplett Torwart-verwaiste Ecke des Tores. Leider hat der „Schütze“ einen seiner eigenen Mitspieler übersehen, der nun droht dem sicheren Torerfolg im Wege zu stehen. Diese hat dem Ball und dem gesamten Schuss den Rücken zugeschlagen und steht regungslos dar. Die Arme locker seitlich am Körper Richtung Boden hängend, kleiner kann er sich halt nicht machen. Somit macht er auch keine Anstalten dem nahenden Schuss auszuweichen, sodass der Ball diesen Mitspieler tatsächlich vollkommen unbeabsichtigt an der Hand getroffen hat. Zum Glück waren die Berechnungen des „Schützen“ aber so präzise, sodass der Ball trotz der Berührung durch den Mitspieler seine Flugbahn kaum verändert hat und trotzdem, wie an der Wollfadenschnur gezogen, im Tor einschlug. Wie ist zu entscheiden?

Korrekte Antwort: Kein Tor, Direkter Freistoß am Ort des Handspiels, keine pers. Strafe.

Erläuterung: Das Handspiel war weder erwartbar, noch absichtlich, noch vermeidbar. Es war reiner Zufall, was für ein Weiterspielen und damit für den gültigen Torerfolg sprechen würde. Allerdings gibt es eine Regelung beim Handspiel (Regel 12), die besagt, dass ein Vergehen vorliegt, wenn ein Spieler mit der Hand/dem Arm (auch wenn dies versehentlich geschieht) direkt ins gegnerische Tor trifft. Dabei ist egal, ob absichtlich oder zufällig, ob entscheidend beeinflusst oder nicht. Daher muss ein direkter Freistoß erfolgen. Bei so viel Pech gibt es aber keine persönliche Strafe.

Türchen 3 – 03.12.2025

Am Tag drei dieser noch jungen Nordpol-Polar-Meisterschaft tritt das Team mit der größten Leckermäulchen-Fanbase, der 1. FC Lebkuchenherzen, bei der frostig schaurigen SV Hansa Eiszapfen an. Mal schauen, ob die hanseatischen Eiszapfen gleich im ersten Spiel spielerisch mitten in das Fußball-Lebkuchenherzen des 1.FC piksen können. Zumindest setzen sie frühe Eiszapfen-Nadelstiche in dieser Partie. Immer wieder versprühen sie Kältefunken im Strafraum und setzen den Fußball-Club ganz schön unter Druck. Einer von Ihnen fast sich ein gebackenes Herz und möchte den Ball resolut aus dem Strafraum klären, trifft aber seinen Eiszapfengegner unglücklich am Fuß, sodass es einen Strafstoß gibt. Der Eiszapfen-Schütze läuft an und rutscht im Moment des Schusses leider aus, sodass er den ruhenden Ball mit dem rechten Schussbein gegen sein linkes Standbein schießt. Der Ball fliegt aber weiter auf das Tor zu, wo der deutlich zu früh und vollständig von der Torlinie gekommene Lebkuchen-Torhüter den Ball mit offenen Armen erwartet und ihn sicher fängt. Wie ist nun zu entscheiden?

Korrekte Antwort: Wiederholung des Strafstoßes, Ermahnung des Torhüters

Erläuterung: Hier finden zwei gleichwertige Vergehen beider Teams statt, die jeweils unterschiedlich je nach Ausgang des Strafstoßes bewertet werden müssten. Die versehentliche Doppelberührungen des Balles würde wegen des nicht gefallenen Tores zu einem indirekten Freistoß führen: Nachteil des angreifenden Teams. Das zu frühe Verlassen des Torhüters und der gehaltene Ball würden zur Wiederholung führen: Nachteil des verteidigenden Teams. Da beide Teams gleichwertig gegen die Ausführungsbestimmungen verstoßen, kann der Strafstoß nur wiederholt werden. Da aber auch beide Vergehen vorliegen, werden die fälligen persönlichen Strafen trotzdem ausgesprochen, der Torhüter muss also pflicht-ermahnt werden. Für eine Doppelberührung ist keine persönliche Strafe vorgesehen.

Türchen 4 – 04.12.2025

Am heutigen Tag ruhen die Nordpol-Polar-Meisterschaften, denn erstmals wurde ein weiterer Wettbewerb parallel zur Meisterschaft ins Leben gerufen, dessen ersten Runden bereits gelaufen sind. Der Nordlicht-Pokal feiert seine Premiere. Leider hat es keines der sieben Teams aus der Meisterschaft in die Halbfinals des ersten Nordlicht-Pokals geschafft. Stattdessen bestreiten das erste Halbfinale die SG Yeti 03 gegen den TSV Tanne. Das Spiel ging mit einem 5:5 nach ausgesprochenen Verwarnungen in die letzte Spielminute. Überraschend, dass noch keiner vom Platz geflogen ist. Zählbares auf der Toranzeige wurde wiederum noch nicht zustande gebracht, sodass das Spiel 0:0 unentschieden abgepfiffen wurde. Auch die Verlängerung brachte keine Torerfolge. Das Weiterkommen ins Finale muss dann wohl im Elfmeterschießen entschieden werden.

Im Spiel sind die Torhüter beider Teams bereits verwarnt worden. Die SG Yeti wird mit dem ersten Schuss aufs Tor das Elfmeterschießen eröffnen. Auch der erste nominierte Schütze wurde bereits im Spiel verwarnt. Der Yeti-Schütze läuft nun an und täuscht die Schussbewegung unsportlich. Nachdem sich der Tannen-Torhüter indessen zu früh deutlich von der Linie bewegt hat, holt der Schütze ein zweites Mal aus und schießt aufs Tor. Der Torhüter kann seine ursprüngliche Bewegungsrichtung noch umkehren, sodass er den Ball trotz der Finte des Schützen parieren kann. Daraufhin springt der Torhüter auf, lacht hämisch in Richtung des Schützen und entgegnet ihm deutlich hörbar die Beleidigung: „So ein Idiot!“, während er sein Tor zur Strafraumseite verlässt. Wie ist nun zu entscheiden und mit wie vielen geht es weiter?

Korrekte Antwort: Der Strafstoß ist verwirkt, der Schütze erhält eine erneute Verwarnung (Gelbe Karte), der Torhüter erhält einen Feldverweis (Rote Karte), es geht mit 10 gegen 10 weiter, das Team der Yetis muss also auch reduzieren.

Erläuterung: Während des Spiels gegen Spieler und Teamoffizielle ausgesprochene Ermahnungen oder Verwarnungen werden nicht auf das Elfmeterschießen übertragen (Regel 10). Somit erhält der Schütze lediglich eine erneute Verwarnung und keine Gelb-Rote-Karte für seine unsportliche Täuschung (Regel 14). Der Torhüter ist zwar gleichzeitig zu früh von der Linie gekommen, dies ist aber ein weniger schwerwiegendes Vergehen, sodass der Strafstoß letztlich als verwirkt gilt und das Vergehen des Torhüters nicht zum Tragen kommt (Regel 10). Für die Beleidigung erhält er dann aber die Rote Karte (Regel 12). Das Elfmeterschießen geht dann mit 10 gegen 10 weiter, das heißt, dass das Yeti-Team zum Ausgleich der schussberechtigten Spieler reduzieren muss (Regel 10).

Türchen 5 – 05.12.2025

Das Nordpol Abendblatt hat dem gestrigen Pokalspektakel zwei Seiten in der aktuellen Ausgabe gewidmet und den Jubellauf der SG Yeti 03 zum Einzug in das Finale des Nordlicht-Pokals großformatig abgedruckt. Am kommenden Donnerstag wird dann der Finalgegner im zweiten Halbfinale gesucht.

Heute geht es aber in den vierten Spieltag der Nordpol-Polar-Meisterschaften und damit greift nun auch die Borussia Kerzenschein in das Geschehen mit ein. Sie empfangen die im ersten Spiel siegreiche Union Zimt und Sterne und sind gewillt die gewürzten Zacken auf ihrem Weg zum zweiten Punkteerfolg ordentlich zu blenden. Im Spiel präsentieren sich die leuchtenden Wachsstäbe mit einer gut organisierten Verteidigung. Allerdings gelingt es einem der Union-Angreifer fast allein mit dem Ball am Fuß in Richtung des gegnerischen Tores zu laufen. Er wird nur noch von einem Borussia-Verteidiger begleitet, der, kurz bevor der Schuss aufs Tor erfolgen konnte, mit der Schulter gegen den Angreifer drückt und ihn letztlich im Strafraum regelwidrig zu Fall bringt. Bei diesem Zweikampf um den Ball hat er das spielbare runde Leder stets im Blick, konnte den Ball letztlich aber erst spielen, nachdem sein Kontrahent schon zu Boden gegangen war. Wie ist zu entscheiden?

Korrekte Antwort: Strafstoß, Verwarnung des Verteidigers

Erläuterung: Es handelt sich hier im Strafraum kurz vor Abgabe des Torschusses definitiv um die Verhinderung einer klaren Torchance. Der Strafstoß ist somit unstrittig. Bei der persönlichen Strafe müssen wir jetzt differenzieren, ob es ein ballorientiertes oder gegnerorientiertes Vergehen darstellt (Regel 12). Hier wurde ein wenig nachgeschärft, sodass Ballorientierung nicht nur mit einem wirklichen Spielversuch des Balles einhergehen muss, sondern ein Zweikampf um den Ball schon für eine Strafreduzierung ausreicht. Hier ist der Ball nahezu erreichbar und das Vergehen galt nicht explizit nur dem Gegner, wie z.B. beim Halten oder Schubsen, sondern sollte die eigene schon gute Position zum Ball stärken. Damit wird von „Rot“ auf „Gelb“ reduziert.

Türchen 6 – 06.12.2025

Einen fröhlichen Nikolaus-Spieltag bieten uns heute der SSV Nussknacker und die Rot-Grün Wollsocken. Damit trifft weich auf hart, kuschlig auf bissig und trotz der Gegensätze gibt es eine herausragende Fanfreundschaft zwischen den Lagern der beiden Teams. Die optisch harten Nussknacker-Anhänger hüllen sich voller Freude in weiche Woll-Fanschals und servieren als Gastgeber der heutigen Partie kostenfrei frisch geknackte Nüsse für jeden farbenfrohen Fußwärmer-Sympathisanten.

Auf dem grünen Rasen wird trotzdem um Punkte gerungen. Die Schiedsrichterin der heutigen Begegnung hat weniger mit unfairen Spielweisen, sondern viel mehr mit der Organisation der korrekten Ausführungen von Spielfortsetzungen zu kümmern. Ständig muss sie beispielsweise die Einwerfer beider Teams wieder auf die korrekten Einwurforte zurückrufen. Einmal konnte sie aber nicht rechtzeitig eingreifen und statt 10 Meter vor der Mittellinie in der eigenen Hälfte erfolgte ein Einwurf der Nussknacker ganze 12 Meter in die gegnerische Hälfte, sodass sie den falschen Einwurf ahndete. Nun sollten die Wollsocken ihrerseits einwerfen. Sie witterten ihre Chance und wollten schnell ausführen und taten dies am gleichen Ort, wo der vorherige Einwurf erfolgt ist. Wie ist nun zu entscheiden?

Korrekte Antwort: Erneut falscher Einwurf, Einwurf für den Gegner

Erläuterung: Der korrekte Ausführungsort bleibt auch bei dem Wechsel des Einwurfsrechts durch die erste falsche Ausführung am ursprünglich korrekten Einwurfsort. Innerhalb einer gewissen Kulanz ist eine Abweichung vom korrekten Ort eine falsche Ausführung, also ein falscher Einwurf. Hierbei ist irrelevant, ob man sich bezüglich des falschen Ausführungsortes relativ dem gegnerischen Tor nähert oder sich davon entfernt. So ist nun auch der Einwurf der Wollsocken als falsch zu ahnden, auch wenn sie weiter hinten standen.

Türchen 7 – 07.12.2025

Die Kristallarena der heimischen SV Hansa Eiszapfen funkelt beeindruckend beim Heimspielaufakt gegen die strahlende SpVgg Lichterkette. Damit ist alles angerichtet für den sechsten Spieltag der Nordpol-Polar-Meisterschaften. Der heutige Schiedsrichter hat sich den Platzaufbau ganz genau angeschaut und mit seinen mitgereisten Assistenten die besonderen Lichtverhältnisse besprochen. Ein Umstand, denn die Trainer beider Teams wohl vergessen haben, denn vom tief stehenden Funkeln der Lichtreflexionen waren die Spieler beider Teams gleich zweimal derart geblendet, dass sie den Schiedsrichter übersehen und schlicht angeschossen haben.

In der ersten Szene ist einer der Lichterketten-Kicker mit Ballbesitz in der eigenen Spielfeldhälfte von einem heranlaufenden Eiszapfen-Spieler stark bedrängt worden. Er wollte den Ball noch schnell zu einem Mitspieler passen, hätte sich aber vor dem Strafraum eindeutig einen grandiosen Fehlpass zum Gegner geleistet, wenn er nicht zufällig den Schiedsrichter mit seinem Querschläger getroffen hätte. Dadurch ist der Ball nicht bei einem Eiszapfen-Gegner gelandet, sondern wurde wieder zu einem Spieler der Spielvereinigung abgelenkt, die dadurch kurz vor dem eigenen Strafraum im Ballbesitz geblieben ist. Wie muss hier der getroffene Schiedsrichter entscheiden?

In der zweiten Szene wollte ein Hansa-Spieler den Ball von der Außenlinie diagonal nach vorne spielen. Im Moment der Ballabgabe hat auch hier der Passgeber geblendet vom Glitzern des Umfelds den Schiedsrichter übersehen und ihn absolut versehentlich, doch recht unsanft mit dem Ball getroffen. Der Schiedsrichter stand zum Glück nicht zu nah, sodass er sich noch mit dem Arm schützen konnte, ein Ausweichen war aber unmöglich. Der Ball flog nun von dem Schiedsrichter aus Richtung Seitenlinie und verließ sonst unberührt das Spielfeld. Das heißt dann wohl Einwurf für den Gegner, oder wie ist hier zu entscheiden?

Korrekte Antwort: Erste Szene: Schiedsrichterball, wo der Ball bei der Spielunterbrechung (Treffer des Schiedsrichters) war, mit einem Spieler der SV Hansa Eiszapfen. Zweite Szene: Einwurf für die SpVgg Lichterkette.

Erläuterung: Der Ball ist aus dem Spiel, wenn er einen Spieloffiziellen berührt, aber auf dem Spielfeld bleibt und entweder ein Team einen aussichtsreichen Angriff auslöst oder der Ball direkt ins Tor geht oder der Ballbesitz wechselt. In all diesen Fällen wird das Spiel mit einem Schiedsrichterball fortgesetzt (Regel 9).

Damit ist die zweite Szene schon erläutert, denn der Ball ist nach der Berührung des Schiedsrichters nicht auf dem Spielfeld geblieben, sondern hat es über die Seitenlinie verlassen. Damit greift die Regelung nicht und es gibt einen normalen Einwurf, als wäre der Ball direkt ins Seitenaus gegangen.

Für die erste Szene hat sich hier textlich nichts geändert, aber beim Schiedsrichterball (Regel 8) steht seit Saisonbeginn folgendes: Wenn der Ball zum Zeitpunkt der Spielunterbrechung außerhalb des

Strafraums war, lässt der Schiedsrichter den Ball vor einem Spieler des Teams fallen, das in Ballbesitz war oder gekommen wäre, sofern der Schiedsrichter dies abschätzen kann. Ballbesitz ist nicht mehr nur über den tatsächlichen, sondern, wenn für den Schiedsrichter offensichtlich erkennbar, über den wahrscheinlichen Ballbesitz definiert. Hier ist klar, dass der Ball ohne Einfluss des Schiedsrichters beim Gegner gelandet wäre, aber zu einem Mitspieler abgelenkt wurde. Damit ist offensichtlich erkennbar der wahrscheinliche Ballbesitz gewechselt, auch wenn es der tatsächliche nicht ist. Damit bekommt der Gegner den Schiedsrichterball.

Neuerdings erfolgt der Schiedsrichterball nur und wieder an der Stelle, an der sich der Ball zum Zeitpunkt der Spielunterbrechung befand. Der Unterbrechungsmoment ist aber der, wo der Schiedsrichter den Ball berührt.

Türchen 8 – 08.12.2025

Die Borussia Kerzenschein ist heute zum 1.FC Lebkuchenherzen gereist, um den Feingebäcken drei Punkte zu entführen. Der Fußball-Club möchte seinerseits der Borussia sportlich gesehen das Licht auspussten und sie mit rauchenden Köpfen wieder nach Hause schicken. Allem Ehrgeiz und Kampf um Punkte zum Trotz haben beide Teams dieser Begegnung es dem angesetzten Spieloffiziellen durch eine faire Spielweise leicht gemacht. Knifflig wurde es nur zum Ende der ersten Halbzeit. Ein angreifender Kerzenschein-Spieler wollte den Ball von der Mittellinie aus kräftig nach hinter in die eigene Spielfeldhälfte spielen. Dabei hat er einen etwa 5 Meter entfernt stehenden Lebkuchen-Verteidiger überrascht, der mit einer schnellen Reaktion und einem Spreizschritt den Ball aufhalten wollte. Dies gelang ihm allerdings nur mäßig, sodass ihm der Ball ebenfalls kräftig in entgegengesetzter Richtung, also in Richtung seines eigenen Tores, zu einem anderen Kerzenschein-Angreifer versprangt. Dieser Angreifer stand schon beim Pass von seinem Mitspieler in einer Abseitsposition, sollte den Ball ja aber planmäßig gar nicht erhalten und hat den Ball nun von einem Gegner bekommen. Wie ist zu entscheiden?

Korrekte Antwort: Indirekter Freistoß, wo das Abseits trotz der Ballberührung des Gegenspielers strafbar wurde

Erläuterung: Der Ball gelangt zu einem Spieler in einer Abseitsposition. Es bleibt die Frage, ob es auch ein Abseitsvergehen ist. Zunächst einmal ist es egal, in welche Richtung der Ball gespielt wurde. Auch bei Pässen nach hinten, kann sich der Ball aus einer Abseitsposition erlaufen werden oder, so wie hier, zu jemanden in Abseitsposition verspringen, sodass die Abseitsstellung strafbar wird. Ein Pass nach hinten entkräftet dies nicht. Nun hatte ja aber ein Gegner den Fuß im Spiel und spielt absichtlich den Ball, kommt der Ball also nun von ihm und die Abseitsstellung ist aufgehoben? Auch das ist nicht der Fall, denn die reine Absicht den Ball zu spielen ist nicht ausreichend, es muss auch noch für den Gegner kontrollierbar gewesen sein. Die Schlagworte „5 Meter“ zur Distanz sowie „überrascht“ und „Spreizschritt“ beschrieben keine kontrollierbare Situation und damit entkräftet auch dies nicht die Abseitsstellung. Folglich bleibt das Abseits trotz der Berührung des Gegners strafbar.

Türchen 9 – 09.12.2025

„Spitzenreiter, Spitzenreiter – hey, hey!“ könnte es heute nach dem Gastspiel der Union Zimt und Sterne bei den Rot-Grün Wollsocken heißen, wenn sie das gemähte Grün als Sieger verlassen

werden. Es ist also angerichtet für einen Stricknadelstich der Wollsocken in Richtung der spitzen Titel-Aspiranten. Doch in dem Spiel heute ging es nicht nur um sportliches, denn dem Torwart der Wollsocken war in der zweiten Spielhälfte plötzlich gar nicht mehr kuschelig zu Mute, aber was war passiert?

Der Innenverteidiger der Rot-Grün Wollsocken ist mit seinem Gegenüber von der Union Zimt und Sterne ganz schön zusammengerauscht. Beide Spieler müssen nun wenige Meter neben dem Tor behandelt werden. Die eigentlich zuschauende Spielerfrau des Torwarts der Wollsocken befindet sich ebenfalls hinter dem Tor ihres Mannes und betüdelt die beiden fast schon überheblich leidenden "Schwerverletzten" aufopferungsvoll. Dies scheint ihrem Mann deutlich zu viel zu sein, sodass er den gerade vom Schiedsrichterball wieder aufgenommenen Spielball nun wutentbrannt in Richtung der Szene um seine Frau und den beiden Verletzten wirft. Getroffen hat er keinen der drei, glücklicherweise, aber welche Aussage ist nun bezüglich der Spielfortsetzung korrekt?

Korrekte Antwort: Es kommt drauf an, wen er treffen wollte. Es käme ein Strafstoß, ein indirekter Freistoß oder ein Schiedsrichterball in Betracht.

Erläuterung: Der Wurf des Torwerts könnte drei verschiedene Ziele gehabt haben. Außerdem hat der Ball bei dem Wurf das Spielfeld verlassen. Der Ball ist durch den ordnungsgemäß ausgeführten Schiedsrichterball korrekt im Spiel. Dann entschließt sich der Torwart ein Wurfvergehen zu begehen. Dies ist im Moment des Abwurfs bereits strafbar, sodass dies zeitlich vor dem Verlassen des Balls vom Spielfeld zu bewerten ist. Einen Eckstoß kann es damit nicht geben. Nun ist die Frage, ob die anvisierte Person außerhalb des Spielfeldes einen Unterschied in der Bewertung ausmacht und das tut es. Bei einer anvisierten Drittperson, hier der zuschauenden Frau, ist das Spiel mit einem Schiedsrichterball fortzusetzen. Bei einem anvisierten Gegenspieler ist als Spielfortsetzung ein direkter Freistoß vorgesehen, denn es dann auf der Begrenzungslinie gibt. Da das aber im Strafraum ist, gäbe es einen Strafstoß. Und zuletzt, sollte die anvisierte Person der Mitspieler sein, dann wäre es ein Vergehen gegen eine Person des eigenen Teams außerhalb des Spielfeldes. Hierfür sieht das Regelwerk einen indirekten Freistoß vor. Somit kommt es drauf an, wer getroffen werden sollte. Für die Entscheidungsfindung müsste man nun versuchen auszumachen, wer das Zeil des Wurfs war, zum Beispiel durch die Blickrichtung des Torwerts oder durch Worte an einer der drei Personen. Bleibt das unklar, dann nimmt man das Schlimmste an.

Türchen 10 – 10.12.2025

Die heutige Nuss ist schwer zu knacken für die SSV Nussknacker, welche die SV Hansa Eiszapfen an der heimischen Wirkungsstätte willkommen heißen. Die Partie ist durchaus nicht ohne für den angesetzten Schiedsrichter, der sein Debüt in der Nordpol-Polar-Meisterschaft feiert. Er hat mehrfach den Hinweis bekommen, sich von der Hansa-Elf nicht aufs Glatteis führen zu lassen. So war er auch nach 86 Zeigerumdrehungen und einem knappen Spielstand von 2:1 für die bei den Buchmachern im Hintertreffen befindlichen Underdogs hellwach, als ein Angreifer der Eiszapfen eine scharfe Flanke von der rechten Seite direkt an den Torraum der Nussknacker serviert bekam. Er hechtete in einer durchaus resoluten Art und ohne Rücksicht in Richtung des scharf herankommenden Balles. Diesen spielte er deutlich vor dem Torhüter und netzte den Ball auch ins Tor. Nachdem der Ball die Torlinie überquert hat, rauschte der Angreifer in seiner rücksichtslosen Spielweise in den Torwart hinein. Wie ist nun zu entscheiden?

Korrekte Antwort: Tor, Anstoß, Verwarnung für den Angreifer

Erläuterung: Das rücksichtslose Einstiegen wird nicht durch das saubere Spielen des Balles wettgemacht. Wenn er nach dem Spielen des Balles in einen Gegner rutscht, dann stellt dies ein Foulspiel dar, dass es entsprechend zu ahnden gilt, solange der Ball im Moment des Foulspiels im Spiel ist (Regel 12). Das ist er aber kurz vor dem Kontaktvergehen nicht mehr, da er die Torlinie überquert hat. Damit kann es keinen direkten Freistoß mehr geben, sondern das Tor zählt und es gibt den Anstoß im Anschluss. Die fällige Verwarnung für das rücksichtslose Einstiegen holt sich der Angreifer aber dennoch ab (Regel 12). Da schützt ihn auch nicht, dass der Ball vorher aus dem Spiel war.

Türchen 11 – 11.12.2025

Erneut ruht der Ball in der Meisterschaft, denn das zweite Halbfinale des Nordlicht-Pokals wurde für heute angesetzt. Es wird der Finalgegner der SG Yeti 03 gesucht und in der heutigen Partie bewerben sich der 1.FC Weihnachtselfen sowie der FC Advent um eben jenes Finalticket. Das FC-Duell hat es schon in früheren Nordpol-Polar-Meisterschaften gegeben und nun auch erstmals im neu entstandenen Pokalwettbewerb.

Und auch in diesem zweiten Halbfinale geht es knapp zu. Die reguläre Spielzeit liegt bereits mit einem Unentschieden hinter uns und die Schlussminuten der Verlängerung der immer noch ausgeglichen stehenden Begegnung laufen bereits. Das Team der Weihnachtselfen hat sich für diese letzten Momente noch zwei Wechsel ihres Kontingents aufgespart, um ihren besten Strafstoßschützen und den als Ersatztorwart nominierten Elfmeter-Killer für das Elfmeterschießen einwechseln zu können. Sie melden beide Wechsel für die nächste Unterbrechung beim Unparteiischen an. Das Spiel plätscherte aber noch gefühlte Ewigkeiten weiter. Den letzten hohen Ball des Spiels in den Strafraum des 1.FC Weihnachtselfen hat der Torwart sicher gefangen. Er ist bei dem Sprung nach dem Ball nur so unglücklich aufgekommen und böse umgeknickt. Den Moment des nahezu ruhenden Balles und wegen der offensichtlichen Verletzung des Torwarts nutzte der Schiedsrichter, um das Spiel noch vor den Wechseln zu beenden. Nun möchte der Weihnachtselfen-Trainer unmittelbar nach Spielschluss die Wechsel durchführen. Ist das möglich?

Korrekte Antwort: Ja und Nein, der Torwart darf gewechselt werden, der Feldspieler nicht.

Erläuterung: Grundsätzlich sind Auswechselungen nur in Spielunterbrechungen erlaubt (Regel 3). Der Abpfiff nach der Verlängerung beendet das Spiel allerdings und unterrichtet es nicht nur, auch wenn das Elfmeterschießen zur Ermittlung eines Siegers noch aussteht. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz gibt es bei verletzten Torhütern vor oder während des Elfmeterschießens (Regel 10). Der darf tatsächlich noch ausgetauscht werden, wenn es das allgemeine Wechselkontingent noch hergibt.

Türchen 12 – 12.12.2025

Auch das zweite Halbfinale des Nordlicht-Pokals ging bis spät in die Nacht und brachte erst im Elfmeterschießen einen Sieger hervor. „Yetis gegen Weihnachtselfen oder auch: Klein gegen groß!“ titelt das Nordpol Abendblatt als Ankündigung auf das ersehnte Finale am kommenden Donnerstag. Ungleicher könnten die Gegner rein optisch nicht aufgestellt sein, aber beide haben sich den Einzug in dieses Endspiel redlich verdient.

Ab heute geht es aber wieder in die nächsten Spieltage um die Nordpol-Polar-Meisterschaften und es treten an: die SpVgg Lichterkette und der 1. FC Lebkuchenherzen. Die Supporter des Heimteams haben sich voller Fanromantik für ihre Spielvereinigung eine funkelnende Choreografie ausgedacht, die am Ende in einen einstimmigen Kanon voller Schlachtrufe und Fangesänge mündete. Die Stimmung ist folglich auf dem Höhepunkt als die Schiedsrichterin das Spiel freigibt.

Zum Leid des Heimtrainers wirkten die Lichterketten-Kicker trotz der akustischen Unterstützung ihrer Anhängerschaft nicht bis in die letzte Leuchtspitze elektrisiert und spielten eher fahrig auf. Seine Wut darüber entlud sich letztlich durch den Wurf einer Trinkflasche auf das Spielfeld, gefolgt von einer deutlichen Ansage an seine Truppe endlich ordentlich zu verteidigen. Die Schiedsrichterin sieht das, erkennt aber auch, dass das Gästeteam der Lebkuchenherzen gerade einen aussichtsreichen Angriff auf das Tor der Lichterketten zurollen lässt. Da der Flaschenwurf aus Sicht der Schiedsrichterin zunächst keinen Einfluss auf das Spiel hatte, ließ sie es erstmal weiterlaufen. Der Angriff führte nicht zum Torerfolg. Der Ball bleibt aber im Spiel und rollte nun nach einigen Spielzügen ausgerechnet gegen die immer noch auf dem Spielfeld liegende Trinkflasche, wodurch der Ball deutlich seine Richtung ändert. Wie ist zu entscheiden?

Korrekte Antwort: Schiedsrichterball für das Team im Ballbesitz, wo der Ball bei der Spielunterbrechung war, Feldverweis für den Trainer

Erläuterung: Das Werfen einer Trinkflasche auf das Spielfeld, welche das Spiel beeinflusst, hätte einen direkten Freistoß nach sich gezogen (Regel 12). Zudem ist der Trainer ohne Ermessen des Feldes zu verweisen (Regel 12). Da die Schiedsrichterin das Spiel aber zunächst im Sinne der Nicht-Beeinflussung und Vorteilsauslegung weiterlaufen lässt, ist hier keine Spielstrafe mehr möglich und es bleibt nur der Schiedsrichterball zur Spielfortsetzung möglich. Der Feldverweis gegen den Trainer bleibt natürlich bestehen.
